Bebauungsplan Nr. 11-03 "In der Twete"
Ortsteil Diestelbruch
Plangebiet: zwischen Bad Meinberger Straße, Im Hain, Dortmunder Straße und Leistruper-Wald-Straße

Stand: 1. Änderung März 1990

Textliche Festsetzungen

I. Art der baulichen Nutzung

a) Allgemeines Wohngebiet

Es gilt § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26. Juni 1962 (BGBl I S. 429).
Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO.

Gestaltung:

WA 1 o:

Bauweise:	offen
Dachneigung:	30 - 35°
Gebäudehöhe:	Hauptgebäude bis höchstens 4,50 m Nebengebäude bis höchstens 3,00 m
Drempelhöhe:	keine
Dacheindeckung:	erdbraune Pfannen
Dachform:	Satteldach
Gebäudestellung:	wie im Plan eingetragen

WA 2 o:

Bauweise:	offen
Dachneigung:	25 - 30°
Gebäudehöhe:	Hauptgebäude bis höchstens 6,00 m Nebengebäude bis höchstens 3,00 m
Drempelhöhe:	keine
Dacheindeckung:	erdbraune Pfannen
Dachform:	Satteldach
Gebäudestellung:	wie im Plan eingetragen

II. Maß der baulichen Nutzung

Für das Maß der baulichen Nutzung nach § 17 (1) BauNVO gelten die Vorschriften dieses Bebauungsplanes.

Die Zahl der Vollgeschosse ist als zwingend festgesetzt.

Im Einzelfall kann eine Ausnahme von der Zahl der Vollgeschosse unter den in § 17 (5) BauNVO genannten Voraussetzungen zugelassen werden.

III. Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

Bauweise

Gemäß § 22 (2) der BauNVO sind in den WA o - Gebieten Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

Überbaubare Grundstücksflächen

Bebauungstiefen werden nicht festgesetzt, da Baugrenzen im Plan vorhanden sind.

Die Hauptgebäude sind jedoch an der zur Straße gelegenen Baulinie zu errichten.

IV. Allgemeines

a) Einfriedigungen

Straßeneinfriedigungen sind als Holzzäune, Drahtzäune in Eisenrahmen auf Massivsockel oder lebende Hecken auszuführen. Falls nicht andere Vorschriften entgegenstehen, soll die Höhe der Einfriedigungen über Straßenkrone das Maß von 1,00 m nicht überschreiten. Massivsockel bis 0,30 m Höhe und massive Tor- und Eckpfeiler sind zulässig.

Die Sichtwinkel sind von Bepflanzung, Bebauung und anderen Einrichtungen ab 0,70 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

b) Einstellplätze

Auf jedem Grundstück ist mind. 1 Einstellplatz für Pkw pro 2 Wohnungen zu schaffen.

c) Entwässerung

An die öffentlichen Entwässerungsleitungen ist in jedem Falle anzuschließen.

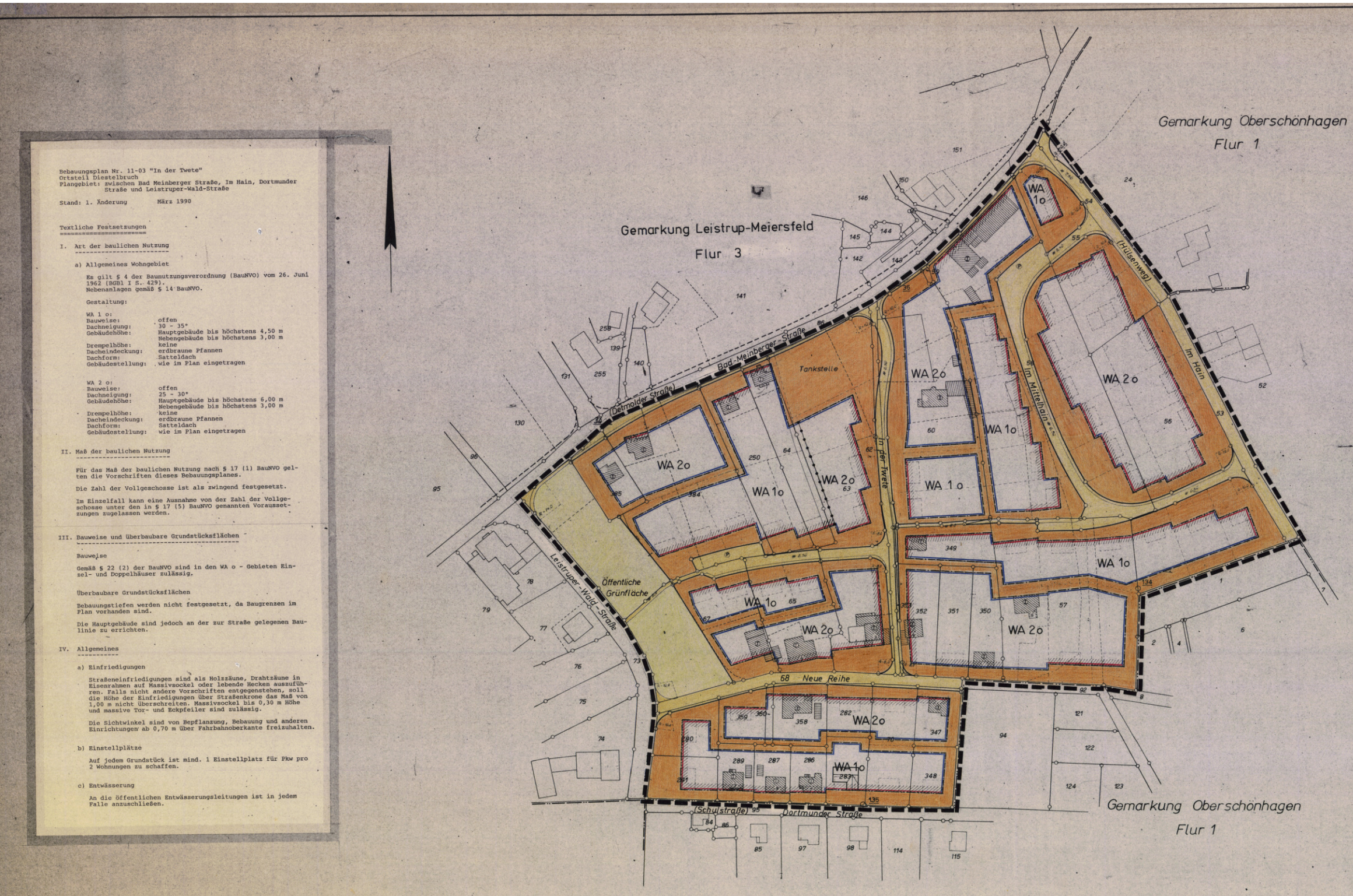

ÄNDERUNGEN:
DIE ÄNDERUNGEN DER DATEN:
A. OFFENLEGUNG
B. SATZUNGSBESCHLUSS
BESCHEINIGT
DETMOLD DEN 20.4.1966
AMT DETMOLD-LAND
DER AMTSDIREKTOR

5. Ausfertigung
03/90

Gebäudestand

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentliche Gebäude
geplante Gebäude
Garagen
Geschoßzahl

Grenzen, Bau- und Begrenzungslinien

Gemeindegrenzen
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Grenze des Plangebietes
Vorschlag für neue Grundstücksgrenzen
Begrenzungslinie
Baugrenze
Baulinie
Festlegung der Baubegrenzungslinie
Die Bezugspunkte an den Katen liegen auf dem eingezeichneten Hausmesser
Sichtwinkel bei Straßeneinmündungen

Verkehrs- und Grünflächen

vorhanden / neu
Öffentliche Verkehrsfläche (Straße)
Öffentliche Verkehrsfläche
Öffentliche Grünfläche
Private Grünflächen
Durchfahrt und Arkaden
Parkplatz
Einstellplatz

Versorgungsanlagen

Darstellung: vorhanden schwarz neu, rot
Mast
Bordstein
Masten
Kanalschacht
Regenwasser
Schmutzwasser
Straßenabflußkasten
Wasserleitung
Gasfernleitung

Höhenangaben

Höhenlinie
Höhenpunkt
Böschung

Änderungen

26. 7. 1965
1. ÄNDERUNG
RATSBESCHLUSS VOM 8.10.70 -
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VOM 11.1.71

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom wird bescheinigt.

Detmold, den 19

Landkreis Detmold
Katasteramt

Baugebiete

		Zahl der Vollgeschosse	Dichte	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl	Bauweise
WR 1 o	Reines Wohngebiet					
WR 2 o						
WA 1 o	Allgem. Wohngebiet					
WA 2 o						
MI	Mischgebiet					
GP	Gewerbegebiet					
GI	Industriegebiet					

Grundriß angefertigt:
Detmold, den 17. MAI 1965
Landkreis Detmold - Katasteramt
(SIEGEL) I. A. GEZ. KOPPMANN

Entwurfsbearbeitung:
LAGE, den 28.5.1965
GEZ. KURT RIEDEL

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der Begrenzungslinie geometrisch eindeutig ist (Höhen ausgenommen)
Landkreis Detmold - Kataseramt
(SIEGEL) Detmold, den 17. MAI 1965
I. A. GEZ. KOPPMANN

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 - durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 17.11.1964 aufgestellt worden.
LEISTRUP-MEIERSFELD, den 31.8.1965
Im Auftrage der GEMEINDEVERTRETUNG
(SIEGEL)
I.A. GEZ. HAGEMEISTER GEZ. MEIERJOHANN
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

Dieser Plan als Entwurf, einschließlich der Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG vom ~~9.6.1965~~ bis ~~9.7.1965~~ 2.2.1966 bis 3.3.1966 offengelegen.
LEISTRUP-MEIERSFELD, den 31.8.1965
(SIEGEL) Der BÜRGERMEISTER
I.A. GEZ. HAGEMEISTER

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 - BGBl. S. 341 - und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18.10.1952 (GS. NW. S. 167) von der GEMEINDE vertretung am ~~26.9.1965~~ 7.4.1966 als Satzung beschlossen.
LEISTRUP-MEIERSFELD, den 31.8.1965
Im Auftrage der GEMEINDE-VERTRETUNG
I.A. GEZ. HAGEMEISTER
(SIEGEL) Bürgermeister
GEZ. MEIERJOHANN
Ratsmitglied

für die AMTS- verwaltung
GEZ. BENNING
AMTSDIREKTOR
Dipl.-Ing. Bauing.

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG mit Verfügung vom 27. JUNI 1966 genehmigt worden.
Detmold, den 27. JUNI 1966
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
(SIEGEL)
GEZ. GAUERT
34.30.11-05/L4

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auflegung am bzw. vom 2.8.1966 bis 16.8.1966 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 1.8.1966 öffentlich aus.
LEISTRUP-MEIERSFELD, den 1.8.1966
Der BÜRGERMEISTER
gez. HANSMEIER

Stadt Detmold
— Planungsamt —

Bebauungsplan Nr. **11-03**	"In der Twete"
Ortsteil / Plangebiet Diestelbruch / zwischen Bad Meinberger Straße, Im Hain, Dortmunder Straße und Leistruper-Wald-Straße	Datum / Sachbearbeiter Datum / gezeichnet von
Städtebaulicher Plan	Datum / geprüft von
Detmold, den Techn. Beigeordneter — Leiter des Planungsamtes	Maßstab: 1:1000